Stadt Lahr

Hygieneplan für die Veranstaltungsreihe „Stadtteiltage“ im Zeitraum vom 18. August bis 7. September 2020

1. Grundsätzliches

Gemäß §10, Veranstaltungen, der Corona-Verordnung in der ab 6. August 2020 gültigen Fassung ist bei Veranstaltungen mit bis zu 100 Personen die Erstellung eines Hygieneplans erforderlich. Diesem Plan liegt das Infektionsschutzkonzept der Stadt Lahr sowie die aktuelle Corona-Verordnung in der ab 6. August 2020 gültigen Fassung zu Grunde.

Der Hygieneplan gilt für den Zeitraum vom 18. August bis 7. September 2020, in dem die Veranstaltung „Stadtteiltage“ stattfindet.

2. Teilnahmeverbot

Personen, die in den letzten 14 Tagen im Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person standen, selbst typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus (Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen) aufweisen oder aus einem Risikogebiet (gemäß Einstufung RKI) kommen, müssen zum Schutz vor einer Infektion der weiteren Veranstaltungsteilnehmer, eigenverantwortlich der Veranstaltung fernbleiben.

3. Datenerfassung

Jeder Teilnehmer hat bei Zutritt zur Veranstaltung ein Datenblatt ausfüllen, das folgende Daten enthält:
Vor- und Zuname, Anschrift, Datum der Veranstaltung (wird vorab eingedruckt), Telefonnummer

Die Daten werden ausschließlich zum Zwecke der Auskunftserteilung gegenüber der dafür zuständigen Behörde, sofern dies zur Nachverfolgung von möglichen Infektionsketten erforderlich ist, abgefragt und werden nach 4 Wochen ordnungsgemäß vernichtet.

4. Hygiene- und Abstandsmaßnahmen

Bei Zutritt zur Veranstaltung sind an dem dafür aufgestellten Desinfektionsspender die Hände zu desinfizieren. Auch im Verlauf der Veranstaltung besteht die Möglichkeit zur gründlichen Händehygiene anhand von Handwaschmitteln und Papiertüchern, oder wo dies nicht sichergestellt werden kann, durch Vorhalten von Handdesinfektionsmittel. Körperkontakt ist zu vermeiden (kein Händeschütteln).

Die Veranstaltungen werden überwiegend im Freien stattfinden. Die Anordnung von Tischen/Stehtischen erfolgt unter Einhaltung der notwendigen Abstände.

Der Mindestabstand von 1,50 m ist während der Veranstaltung einzuhalten. Auch bei der Essensausgabe ist darauf zu achten, dass bei einer Schlangenbildung die erforderlichen Abstände eingehalten werden.

Generell ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung empfohlen. Sofern eine Unterschreitung aufgrund der Gegebenheiten vor Ort erforderlich werden sollte, so ist zur Sicherstellung des Infektionsschutzes das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtend.